



Nr. P-2088/07

Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:	Audi A5 / Audi A5 Sportback / Audi A5 Sportback Quattro / Audi A5 Quattro / Audi A5 Cabrio / Audi A5 Cabrio Quattro / Audi S5 / Audi S5 Cabrio / Audi S5 Sportback Quattro
Typ.....:	B8
EG-TG-Nr.....:	e1*70/156-xxxx/xxx*0430
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifenkombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für alle Nummern

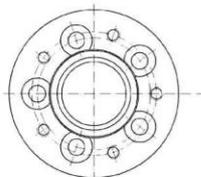
Bauteilhersteller.....: H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt

Umbaufirma.....: **Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach**

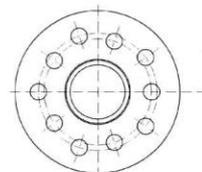
Umbauteile.....: Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.

Distanzscheiben				Mögliche Felgendimensionen ¹⁾						
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	7 1/2 x 17	8 x 17	8 x 18	8 1/2 x 18	8 1/2 x 19	9 x 19	9 x 20
				Mögliche Felgen-Einpresstiefe (ET) in mm (> bedeutet angegebene ET oder grösser)						
H&R 0655665	3	LM	DR/DRS	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 1055665	5	LM	DR/DRS	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 2055668	10	LM	DR/DRS	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 2455668	12	LM	DR/DRS	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 3055668	15	LM	DR/DRS	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 3055665	15	LM	DR/DRS	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 3655665	18	LM	DR/DRS	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 3655668	18	LM	DR/DRS	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 4055665	20	LM	DR/DRS	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 4055668	20	LM	DR/DRS	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 40556654	20	LM	DRA	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 40556658	20	LM	DRA	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 44556654	22	LM	DRA	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 4455668	22	LM	DRA	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 50556651	25	LM	DRA	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 5055668	25	LM	DRA	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+29
H&R 60556651	30	LM	DRA	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+34
H&R 6055668	30	LM	DRA	≥+28	≥+26	≥+31	≥+29	≥+32	≥+33	≥+34

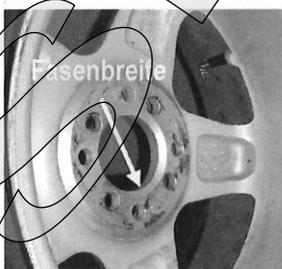
¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder kleiner als diejenige auf der Hinterachse und die Einpresstiefe der Felgen auf der Vorderachse grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein müssen! Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.



DRA



DR/DRS



Distanzscheiben	zulässige Felgen	Achszapfenlänge
H&R 2055668 ^{2) / 3)}	Fasensbreite der Mittenzentrierung > 5.0 mm x 45°	< 13.5 mm
H&R 2455668 ^{2) / 3)}	Fasensbreite der Mittenzentrierung > 4.0 mm x 45°	< 13.5 mm
H&R 3055668 ³⁾	Fasensbreite der Mittenzentrierung > 4.0 mm x 45°	< 16.5 mm

²⁾ Nur an der VA zulässig!

³⁾ Stahlfelgen nicht zulässig!

Notwendige Anpassungen.....:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügel vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungs-elemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2A.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Befestigungsteil	Einschraublänge
Anschlussflansch	> 7,5 Umdrehungen
Distanzscheibe DPA	> 10 Umdrehungen

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachtens des TÜV Rheinland Group Nr. 72XT0294-09 und des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-12-0017-TK009 (E), aSi-13-0016-TK019 (F), aSi-15-0017-TK002/023 (G,H) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	4)
A3a	Federelemente	X	X	-----
A3b	Aufhängungsstelle	X	X	5)
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	-----
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	4)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	4)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	4)
A10	Passive Sicherheit	X	X	4)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
 6) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 2. Dezember 2015



Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 152/H

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :